

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 1. November 2018

Traktanden Nr. 165
Registratur Nr. 40.9.03
Axioma Nr. 186

Ostermundigen, 24.05.2018 / MaeKat



Hochwasserschutz Worble im Abschnitt Fussgängerbrücke Rörswil bis Gemeindegrenze Bolligen; Kreditabrechnung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Mit Beschluss vom 27. Oktober 2011, Geschäft Nr. 49, hat der Grosse Gemeinderat für den Hochwasserschutz Worble im Abschnitt Fussgängerbrücke Rörswil bis Gemeindegrenze Bolligen, zu Lasten Konto Nr. 458.5020.01 einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 950'000 inkl. MwSt. bewilligt.

Es wurden Subventionen von CHF 600'960.00 angenommen, demzufolge musste mit verbleibenden Restkosten für die Gemeinde von CHF 349'040.00 exkl. MwSt. gerechnet werden.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die Schlussabrechnung liegt vor. Die Kreditabrechnung schliesst mit Gesamtkosten von CHF 902'752.45 inkl. MwSt. ab. Die Subventionen Kanton, Renaturierungsfonds und Mühle Walther AG (Swissgrid) betragen CHF 710'317.90 Dank der guten Abschlussrechnung und der besseren Subventionierung wird der Nettokredit um CHF 156'605.45 exkl. MwSt. unterschritten.

Für die Gemeinde verbleiben Restkosten von CHF 192'434.55 exkl. MwSt.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 2 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

Die Kreditabrechnung über den Hochwasserschutz Worble im Abschnitt Fussgängerbrücke Rörswil bis Gemeindegrenze Bolligen, (Konto 458.5020.01), abschliessend mit einer Kostensumme von CHF 192'434.55 inkl. MwSt., wird zur Kenntnis genommen.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Nachdem der Grosse Gemeinderat am 27. Oktober 2011 den Kredit von CHF 950'000.00 inkl. MwSt. für das Hochwasserprojekt genehmigt und der Kanton die Baubewilligung am 22.12.2011 erteilt hatte, wurden die Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben und vergeben.

Die eigentlichen Bauarbeiten begannen am 10. Januar 2013 und eine erste Bauabnahme fand am 22. Oktober 2013 statt. Da ca. 170 l/Sek. die Worble abfloss, musste sich die Mühle Walther AG mit dem Restwasser begnügen. Nachträglich war die Mühle Walther AG mit den ihr zur Verfügung stehenden Wassermengen nicht einverstanden. Um das gute Einvernehmen zu erhalten, beschloss man gemeinsam, die Wassermengen im Mühlekanal und in der Worble bei unterschiedlichen Wasserständen zu messen. Danach wurden verschiedene Anpassungen beim Wasserteiler durchgeführt, welche im Oktober 2016 ihren Abschluss fanden.

2.2. Projekt / Bauliche Massnahmen

Ausbau der Worble

Der Abschnitt der Worble zwischen der Querung der Gasleitung und der Gemeindegrenze Bolligen wurde auf einer Länge von 295 m ausgebaut.

Die bestehende Sohlenbreite von zirka 3 m wurde auf eine variable Breite von 3,5 bis 5.0 m verbreitert und mit einer Niederwasserrinne versehen.

Das zweiteilige Holzwehr rund 60 m unterhalb der Holzbrücke Rörswil wurde abgebrochen und der alte Bachlauf zwischen Mühlekanal und der Worble eingedeckt und urbanisiert. Im Bereich des ehemaligen Wehrs wurden beidseitig des Mühlekanals die Brückenfundamente für privaten Übergang von D.M. Hess errichtet.

Ausbau des Mühlekanals

Die Ausleitung des Mühlekanals aus der Worble wurde rund 20 m oberhalb der Holzbrücke Rörswil angelegt. Für das Ausführen von Unterhaltsarbeiten im Mühlekanal wurde eine Betonsperre mit einem Dammbalkensystem in den Kanal eingebaut. Die bestehende Brücke am Mühlekanal, Kombination aus Sandstein und Beton, wurde abgebrochen und durch einen Maulprofil Stahlwellrohrdurchlass ersetzt.

Alte Bachläufe

Der Abschnitt zwischen dem abgebrochenen Wehr und dem ehemaligen Lauf der Worble wurde aufgeschüttet. Ebenso aufgeschüttet wurde der Abschnitt zwischen der abgebrochenen Sandstein-Betonbrücke oberhalb des Grundstücks von D.M. Hess und dem neuen Auslauf des Mühlekanals. Die entstandene Fläche zwischen den neuen Flussläufen von Worble und Mühlekanal ist relativ breit, ermöglicht aber so den leichten Zutritt zu den Flussläufen sowie zur Holzbrücke bei künftigen Unterhaltsarbeiten

Neuer Flusslauf

Im Bereich zwischen der Ausleitung Mühlekanal und dem abgebrochenen Wehr verläuft die Worble auf einer Länge von rund 90 m in einem neu geschaffenen Flussbett.

Werkleitungen

Die Ausläufe von Quellwasser, Sickerwasser und Entwässerungen wurden angepasst und an der Böschung mit Blocksteinen und Bollensteinen gesichert. Die Messstation der ARA Worblental wurde vom rechten Ufer im Bereich der Gemeindegrenze zu Bolligen an das linke Ufer versetzt. Die Trinkwasserleitung der Gemeinde Ostermundigen welche der Versorgung der kantonalen Beobachtungsstation in Bolligen dient, konnte nach längerer Diskussion abgebrochen werden. Die Beobachtungsstation wird nun direkt von der Gemeinde Bolligen her versorgt.

Der Hauptsammelkanal der ARA-Worblental wurde im Sohlen- und Böschungsbereich der Worble vorgängig abgedeckt und zusätzlich mit einer Betonschicht überdeckt und befestigt. Der Einlauf der Gemeindeleitung konnte beibehalten werden. Die Gemeindekanalisationsleitung wurde ebenfalls neu verlegt. Diverse private Wasserleitungen mussten neu gefasst und angeschlossen werden.

Sandsteinbrücke und Alte Wehranlage in der Parkanlage von D.M. Hess

Die bereits zu rund einem Drittel eingestürzte Sandsteinbrücke über die Worble und die alte Wehranlage wurden ersatzlos abgerissen.

Sohlensicherungen

Zur Stabilisierung und Sicherung der Flusssohle wurden in der Worble Sohlenriegel aus Naturblocksteinen verlegt.

Flurweg

Nach Bauende wurde der Flurweg von der Rörswilstrasse bis vor die Holzbrücke wieder in stand gestellt.

Umzäunung

Die entfernten Zäune um das Grundstück von D.M. Hess, wurden ersetzt.

Dotierstrecke

Beginnend beim ersten Sohlenriegel in der Worble, unterhalb der Ausleitung Mühlekanal, wurde eine Dotierstrecke von 30 m Länge ausgebildet, um die geforderten Restwassermenge für die Worble sicherzustellen.

Bestockung

Bei der Bestockung direkt entlang vom Zaun der bahnseitigen Böschung wurde darauf geachtet, langsam wachsende Pflanzen anzusetzen, die nicht allzu hoch werden. Damit wird die Sicherheit der Gleisanlage erhöht und gleichzeitig auch der Unterhalt erleichtert.

2.3. Kreditabrechnung

Kostenträger

Die Kosten für den Ausbau der Worble wurden von folgenden Trägern übernommen: Bund/Kanton, Renaturierungsfonds, Mühle Walther AG (Swissgrid), Gemeinde Ostermundigen.

Die Swissgrid bezahlt keine Gelder für den Hochwasserschutz. Die Abrechnung erfolgte über den Konzessionär des Kraftwerks der Mühle Walther AG. (Kleinwasserkraftwerk / Stromlieferant). Per Vertrag mit der Mühle Walther AG wurden diese Mittel vor Baubeginn gesichert.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die Schlussabrechnung liegt vor. Die Kreditabrechnung schliesst mit Gesamtkosten von CHF 902'752.45 inkl. MwSt. ab. Die Subventionen Kanton, Renaturierungsfonds und Mühle Walther AG (Swissgrid) betragen CHF 710'317.90 ca. 78,628 %.

Im Antrag vom 27. Oktober 2011 wurden mit Kosten für die Gemeinde von CHF 349'040.00 gerechnet. Da die Gesamtbaukosten etwas tiefer sind und die Kostenrückerstattungen etwas höher als ist als erwartet, schliesst die Rechnung um CHF 156'605.45 inkl. MwSt. besser ab.

Also verbleiben der Gemeinde Kosten CHF 192'434.55 exkl. MwSt. ca. 21,372 %

Gemäss den Kostenberechnungen der B+S AG, vom Juni 2011 ist für den Bau des Hochwasserschutzes mit folgenden Kosten zu rechnen.

| Bezeichnung Teilprojekte | Kostenvoranschlag | Abrechnung inkl. MwSt. | Differenz + / - |
|--|-------------------|------------------------|-----------------|
| *Ingenieurhonorar Vorprojekte und Varianten | | 45'596.10 | + 45'596.10 |
| Ingenieurhonorar | 66'000.00 | 94'480.70 | + 28'480.70 |
| Bauführung | 83'000.00 | 78'762.55 | - 4'237.45 |
| Bauarbeiten | 523'000.00 | 519'954.50 | - 3'045.50 |
| Holz und Umgebungsarbeiten | 70'000.00 | 85'223.05 | + 15'223.05 |
| Beteiligung Verlegung Wasserleitung | 60'000.00 | 32'000.00 | - 28'000.00 |
| Inkonvenienzen, Diverses Landentschädigung, Honorar Fürsprecher, Nachführung Vermessung, Abfischen / Bewilligungen, Wasserstandmessungen, Information und Plots, Nachkontrolle Arakanal | 27'000.00 | 23'753.15 | - 3'246.85 |
| Unvorgesehenes Sicherheitsdienst RBS | 51'000.00 | 22'982.40 | - 28'017.60 |
| Mehrwertsteuer | 70'000.00 | | - 70'000.00 |
| Total | 950'000.00 | 902'752.45 | - 47'247.55 |

*Im Ingenieurhonorar Vorprojekte sind alle Ingenieurleistungen von Jahr 2003 bis 2008 aufgeführt (subventionsberechtigt).

2.4. Subventionen und weitere Kostenrückerstattungen

| | | |
|------------------------------|-----------------|--------|
| Bund und Kanton | CHF. 325'231.35 | 36,00% |
| Renaturierungsfonds | CHF. 40'007.25 | 4,428% |
| Mühle Walther AG (Swissgrid) | CHF. 345'079.30 | 38,20% |

Übersicht

| | | |
|---------------------|-----------------------------|---------|
| Gesamtkosten | CHF. 902'752.45 inkl. MwSt. | 100% |
| Fremdbeteiligungen | CHF. 710'317.90 inkl. MwSt. | 78,628% |
| Restkosten Gemeinde | CHF. 192'434.55 inkl. MwSt. | 21,372% |

Die Kostenbeteiligungen vom Kanton sowie die Mittel von der Mühle Walther AG (Swissgrid) sind auf der Kontoart 458.661.01 bis 2015 und ab Jahr 2016 auf Konto 458.6310.01 Kantonsbeitrag Hochwasserschutz Worble verbucht.

2.5. Begründung Kostenunterschreitungen

Während der Bauarbeiten wurden nicht geplante, ausserordentliche Ingenieurleistungen nötig. Diese entstanden infolge nicht bekannter Leitungen (div. Quelleitungen usw.) und der nötigen Verlegung der gemeindeeigenen Kanalisationsleitung.

Der Aufwand der Holzerarbeiten im Rörswilgut war umfangreicher als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Zudem wurden von Seiten des Heimatschutzes höhere Anforderungen an die Bepflanzung des Parks im Rörswilgut gestellt. Es musste ein qualitativ höheres und somit teureres Pflanzensortiment bestellt werden als vorgesehen.

Für Arbeiten im Bahnbereich musste ein Bauarbeiter den Sicherheitskurs der SBB besucht haben. Nach den angepassten Bestimmungen für Arbeiten in der Nähe von Bahnanlagen, muss ein Sicherheitswärter der RBS/SBB während den Bauarbeiten die Geleise und Fahrleitungen überwachen um bei einem Störfall sofort eingreifen zu können. Diese Arbeiten waren im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt worden.

2.6 Mitbericht Finanzen

Die Kreditabrechnung stimmt mit der Verpflichtungskreditkontrolle überein. Der Kredit wurde nicht ausgeschöpft. Die Kreditabrechnung liegt in der Kompetenz des GGR.

2.7 Stellungnahme der Finanzkommission

Der Antrag wird gemäss Protokoll „Beschlüsse der Finanzkommission vom 14. Mai 2018, Traktandum 3 als einstimmiger Antrag an den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin